

**Antrag auf Erteilung einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis nach § 4
Landeshundegesetz – LHundG NRW -**

Ich beantrage die Erlaubnis

<input type="checkbox"/> zur Hundehaltung	<input type="checkbox"/> zur Zucht	<input type="checkbox"/> zum Abrichten	<input type="checkbox"/> zur Ausbildung
<input type="checkbox"/> eines gefährlichen Hundes		<input type="checkbox"/> eines Hundes bestimmter Rasse	

Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien finden Sie auf der Rückseite !

Angaben zum Antragsteller

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Anschrift:		
Tagsüber telefonisch zu erreichen unter:			

Angaben zum Hund

Name:		Rasse (bei Mischlingen und Kreuzungen Elternrassen):	Gewicht in kg:	Größe (Widerrist):
Alter:	Fellfarbe:	Chipnummer:	<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Weibchen	

Beschreibung der der Hundehaltung dienenden Räume und / oder Freianlagen

Der Hund wird gehalten
seit _____
in einem Einfamilienhaus einem Mehrfamilienhaus im Freien im Zwinger

Beschreibung der Grundstückseinfriedung (z.B. Drahtzaun 1,50 m Höhe, keine ungesicherten Grundstückstore o.ä.)

Bemerkungen

Datenschutzklausel gemäß § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vollzuges der Landeshundeverordnung erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Ich versichere, daß es bei der bisherigen Haltung des Hundes / der Hunde zu keinen ordnungsbehördlich oder tierschutzrechtlich erfaßten Vorkommnissen gekommen ist.

Ja Nein

Burscheid, den _____

- Anlagen: Haftpflichtversicherungsnachweis
 Anmeldung zum Sachkundenachweis
 Bescheinigung über Mikrochip

Unterschrift des Halters _____

Hunde bestimmter Rassen

Hunde der Rassen

Alano
American Bulldog
Bullmastiff
Mastiff
Mastino Espanol
Mastino Napoletano
Fila Brasileiro
Dogo Argentino
Rottweiler
Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander und Kreuzungen mit anderen Hunden.

Gefährliche Hunde:

Hunde der Rassen

- **Pitbull Terrier**
- **American Staffordshire Terrier**
- **Staffordshire Bullterrier**
- **Bullterrier**

und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

Im Einzelfall gefährliche Hunde sind,

- Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
- Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
- Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
- Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
- Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben
- Hunde, die gezeigt haben, daß sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.